Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 32

Artikel: Ueber Acetylengas und seine Verwendung

Autor: Hartmann, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579111

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

baß es nicht nur Einheit im Recht schaffen, sonbern auch auf ben bestehenden überlieferten Rechtsformen neue zeitgemäße Reiser aufpfropfen werde, welche für Gewerbe, Handel und Landwirtschaft gute Früchte zeitigen. So wird z. B. das alte Postulat der Sich er stellung der Forderung en der Bauhandwerter mit der schweizerischen Hypothetarrecht wird uns ferner Erleichterung der Gelde und Kreditbeschaffung auf Grundeigentum bringen; so manches Grundeigentümer wird nicht mehr auf den guten Willen der reichern Nachbarn angewiesen sein; er kann künstig seine guten Kausbriese auch außerhalb des Kantons zu günstigen Bedingungen beleihen lassen.

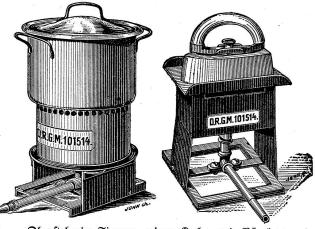
Gin anderer Bunich bes Sandels: und Bewerbeftandes zielt bahin, daß die redliche Arbeit, ber ehrliche Sandel beffer geschütt werbe, als bies heute ber Fall ift. Der unredliche Bettbewerb hat leiber unter bem Schutymantel ber Bewerbefreiheit großen Umfang angenommen und es halt unter ber heutigen Gefetgebung ichmer, feine Schliche und Liften mit ber nötigen Strenge zu verfolgen. Bas im einen Ranton als Betrug ftrafbar erklärt ift, wird im andern ftrafrechtlich nicht geahndet. Der Geschädigte mag feben, ob er beim Civilrichter Schadenersat erhalt. Man verlangt nun feit Jahren Befege gur Befampfung bes unlautern Wettbewerbes. Bon ber Kantonalgesetzgebung bürfen wir aber auch auf biefem Gebiete wenig Beil erwarten; in zwei Rantonen, Bafel und Burich, liegen bis jest blos Entmurfe bon Befegesbeftimmungen bor, beren balbige Bermirtlichung sehr fraglich ist. Die Schwindler haben also vorläufig noch freies Felb. Uebrigens ware auch mit 25 verschiedenen kantonalen Strafgesetzen wenig gewonnen. Rur ein einheitliches Strafrecht mit ber Möglichkeit, alle Berletzungen über die Rantonsgrenzen hinaus zu ahnden, kann und nüten. Der Entwurf eines eibgen. Strafrechtes fieht benn auch zwedmäßige Beftimmungen gur Befampfung bes unlautern Bettbewerbes bor. Wir konnen ihnen ben Weg bahnen, wenn wir der Bereinheit= lichung bes Strafrechtes zustimmen. Sorgen wir bafür, bag fünftig im Gebiete ber Gibgenoffenschaft bie namliche Handlung nicht mehr hier ftrafbar, bort aber ftraflos bletbe!

Diese zwei Beispiele mögen als Nachweis genügen, daß ber gesamte Handels= und Gewerbestand ein großes Interesse baran hat, am 13. November für die Bereinheit= lichung des Straf= und des Civilrechts mit aller Entschieden heit einzustehen. Wie die Maße, Münzen und Gewichte, sollen auch die Rechtsgrundsätze im ganzen Schweizerlande dieselben sein. Den Kantonen bleibt ja immer noch die Rechtssprechung und die Vollstreckung der Rechtsurteile vorbehalten. Schaffen wir Klarheit in unserm Rechtsleben, dann werden wir mitwirken an der ges beihlichen wirtschaft aftlichen Entwicklung unseres Vaterlandes!

Ueber Acethlengas und seine Verwendung.

In Nr. 31 ber "Schweizer. Handwerkerzeitung" ist zu lesen, daß ein Amerikaner einen Brenner ersunden, den man mit großem Nußen für Acetylengas zu Koch- und Seizzwecken benußen könne und wäre zu wünschen, daß dieser auch in der Schweiz zu haben wäre. Der Unterzeichnete hat einen Acetylen- Koch-, Bügel- und Hetzeichnete hat einen Acetylen- Koch-, Bügel- und Hetzeichnete hat einen Jousagen saft ganz geruchlos brennt, erstellt. Bügel- und Kochapparate sind schon in ziemlicher Zahl aushingegeben worden und haben alle Abnehmer, mit denen ich Gelegen- heit hatte zu sprechen, sich rüchaltslos als befriedigt erflärt. Die Apparate sind sehr leicht und absolut gefahrlos zu han dhaben und erfordern zum Mindesten bei Weitem nicht so viel Umständlichkeiten wie Betroleumkocher. Die Apparate sind in Deutschland unter Gebrauchsmusterschuß

gestellt und in der Schweiz ist das Patent scon vor mehreren Monaten angemeldet worden.



Obenstehende Figuren zeigen Koch- und Bügelapparate in Natura. Man kann einfache Kocher und einfache Bügelapparate haben, ebenso auch boppelte, ober auch kombinierte (Koch- und Bügelapparate auf einem Gestell).

Der Größe nach werben gegenwärtig zwei Nummern für Kochapparate erstellt. Nummer 1 für Kochgefäße bis 6 Liter Inhalt, Nummer 2 für Kochgefäße bis 10 Liter Inhalt.

Die Brennftunde toftet für Nummer 1 8-9 Rp.; für Nummer 2 16—18 Rp.; für Bügelapparate ca. 6 Rp. Es tommt eben fehr viel barauf an, wie man mit ben Apparaten umgeht, b. h. ob man bie Gasflammen immer entsprechend stellt, zweitens entwickelt nicht jedes Acethlengas gleichviel Barme, es tommt eben auf bas bermenbete Calcium= Carbid an. Gin Liter Baffer wird in Rummer 1 in etwa 10 Minuten, 2 Liter in 15-17 Minuten gum Sieben gebracht. Gin Morgentaffee für eine mittlere Familie, bestehend aus 2 Liter Raffee und 11/2 Liter Milch ift auf einem Doppelapparat in ca. 15 Minuten gefocht und toftet allerhöchstens 5 Rp. Für die gleiche Familie ein einfaches Mittagsmahl, bestehend aus 3—4 Liter Suppe, $1\frac{1}{2}$ Pfund Fleisch und ca. 2 Kilo Gemuse braucht ca. 2 Siunden; das Fleisch mit Suppe, und das Gemufe ca. 1 Stunde zum Garkochen. Beim Fleischkochen muß die ersten 3/4 Stunden die volle Flamme berwendet werden, nachher genügt ungefähr die halbe Flammenftarte, bas Bemufe braucht ca. 30-40 Minuten. je nach seiner Art, die volle Flamme, nacher die moderierte. Die Roften für Bereitung eines einfachen Mittagsmahles belaufen fich somit auf ungefähr 18 Rp. (für ca. 5 Personen gerechnet). Wenn man bebenkt, wie wenig man bamit gu thun hat, daß andere Brennmaterialien, wie g. B. Solg, weit mehr Beit und Gelb erforbern gur Bereitung genannten Mittagsmahles, wird man zugeben, daß meine Roch: und Bügelapparate für Befiger von Acethlengaganlagen ein vorteilhaftes Rüchenobjett bilben. Auf feine andere Art erhalt man eine ichmachaftere Fleischbrühe, als mit Acethlengas gekochte. Bers nicht glaubt, ber mache Berfuche bei folgenden Firmen. bie folde haben: in Oberugwil bet 3. B. Brunner, Beigungs. und Bentilationsgeschäft und Sandel mit Acethlengasapparaten, in Zürich 36. Lienhard, Ageuturgeschäft, Ufteriftraße Zürich I, in Rheined bei Pfanbler, med. Wertstätte und Schlofferet für Acethlengasapparate und beim Unterzeichneten felbft. Wer Luft hat, die amerikanischen Roch- und Beizungsbrenner einer naheren Prufung zu unterziehen, bem biene folgendes: Lettes Frühjahr, als ich mich um bas Batent für biefen Roch= und Heizungsapparat in Deutschland bewarb, wurde mir der Bescheib zu teil, daß eine Londoner Firma ichon längst ein bezügliches Patent nachgesucht und erhalten habe, bas inbeffen, anno 1883, wieder erloschen fet. Infolgebeffen wurde mir nur der Gebrauchsmufterschutz gewährt, obichon weder meine Konftruktion noch meine Patentanfpruche auch nur annähernd Aehnlichfeit hatten. Die bezüglichen Batent=

ansprüche famt einer topierten Zeichnung wurden mir mitgeteilt.

Der Brenner biefes erloschenen Batentes ift folgenbermaßen fonftruiert: In bem Stud Rohr, bas unmittelbar mit bem Brenner in Berbindung fteht, ftedt eine zweite Röhre, bie Luft zuführt; außen herum ift ein Krang von fleinen Röhren, ebenfalls mit Luftzufuhr. Wenn bie bezügliche Mitteilung über ben ameritanischen Brenner richtig ift, fo wird man unichwer finden, bag zwischen bem englischen und ameritanischen Brenner eine große Aehnlichfeit herricht und barum in Deutschland ichwerlich ein Batent hiefur erhältlich ift. Ferner werden alle biejenigen, die ichon Berfuche in ähnlicher Richtung gemacht haben, um Acethlenbrenner für heizungszwede zu erstellen und beren gibt es in allen Staaten nicht Benige, mir zugeben, bag auf biefem Bege ichwerlich, borausgefest, daß man nur den gewöhnlichen Bas- und Luft= brud verwendet, wie ich bei meinen Apparaten, je etwas Brauchbares erzweden wird. Bu biefer Aufflärung murbe ich veranlaßt, weil ich aus bem Tone ber "Sandwerkerzeitung" ichloß, bie bezügliche Ginfendung fet auf mich und meine Patentapparate gemungt.

St. Fiben, ben 29. Oftober 1898.

3. Sartmann, Mechaniter.

"Dodge" zweiteilige hölzerne Riemenscheiben. (Eingefandt).

Weit mehr als früher ist es heute, beim großen Konsturrenzkampf, nötig, daß jeder Industrielle bestrebt ist, mit wenig Untosten sein Fabrikat herzustellen, seine ihm zur Bersfügung stehende Betriebskraft aufs beste auszunuzen und diesselbe nicht durch unnütz schwere Anlagen zu verschwenden.

Sine möglichst vorteilhafte Ausnutzung der vorhandenen Betriebstraft kann aber nur dann stattsinden, wenn bei Ginzichtung eines Geschäftes darauf Bedacht genommen wird, die Transmissionsanlage so leicht wie möglich zu erstellen, was wiederum nur erreicht werden kann bei Gebrauch von hölzernen Riemenscheiben, welche bekanntlich $70^{\circ}/_{0}$ leichter sind und zudem noch $25-60^{\circ}/_{0}$ mehr Abhäsion besitzen als eiserne Scheiben.

Bei Verwendung von hölzernen Riemenscheiben kann die ganze Transmissionsanlage leichter, somit auch billiger erstellt werden; die Reibung wird durch die statissinende geringere Transmissionsbelastung vermindert, dadurch wird auch an Betriebskraft eine bedeutende Ersparnis erzielt. Speziell bei Anlagen in der Kleinindustrie kommt es häusig vor, daß der größte Teil der vom Motor, Turbine 2c. 2c. abgegebenen Kraft für die Bewegung der Transmissionswerke verbraucht wird und dann kaum noch genügend Kraft für die Werksmaschinen vorhanden ist. Diesem Uebelstand kann durch Anwendung von Holzrollen mehr abgeholsen werden, als man gewöhnlich anzunehmen pslegt.

Diese gemachten unangenehmen und nachteiligen Erfahrungen führen benn auch immer mehr zur Thatsache, baß die hölzernen Riemenscheiben die Stelle der eisernen Scheiben einnehmen und ist es besonders die "Dodge"s Riemenscheibe, welche von allen Fabrikaten den erst en Rang einnimmt und auch die weit verbreiteste ist.



Seitsmehr als 15 Jahren werden biefe Scheiben fabriziert;

über 600,000 Stude find ichon im Gebrauch und arbeiten überall zu Jebermanns Zufriedenheit.

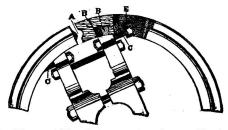
Die "Dobge"-Riemenscheibe, welche in verschiedenen Staaten patentiert ift und welche ben Stempel



als Schummarke trägt, ist ber Pionnier ber hölzernen zweisteiligen Riemenscheiben; sie ist die beste und stärkste und allen andern Fabrikaten weit überlegen. Jede ächte "Dobge" = Riemenscheibe trägt obigen Ramen und wird einzig und allein importiert von der Firma Bachofen & Hartmann in Uster, welcher von der Dodge Manufacturing Co in Mishawaka, Ind., der Alleins Berkauf für die ganze Schweiz übertragen worden ist.

Der große Erfolg, welchen die "Dodge-Independence"s Riemenscheibe zu verzeichnen hat und den sie hauptsächlich der dis ins kleinste Detail sorgfältigsten Konstruktion versdankt, hat, wie es gewöhnlich der Fall ist, zu einer großen Anzahl Nachahmungen geführt. Alle anderen, unter dem Namen "Spstem Dodge" in den Habel gebrachten Rollen haben aber mit den "Dodge-Independence"-Riemenscheiben, worüber wir diese Abhandlung machen, keine Gemeinschaft, es sind diese verschiedene Fabrikate.

Die "Dobge-Independence". Riemenscheiben haben folgende Konftruftion:



Aus 25 mm biden Laben werden segmentförmige Stüde geschnitten, beren Enden durch einen originellen Schwalbensichwanz verbunden und fest verleimt. Durch das Zusammensfügen mehrerer solcher Stücke werden Ringe geformt, von benen jeder für sich ein solides kräftiges Ganzes bilbet.

Bei Anfertigung einer Scheibe werden nun eine Anzahl folder Ringe berart zusammengeleimt, daß bie Fugen ber einzelnen Stude eines Ringes die Fugen bes anderen Ringes beden. Sobald biefe gusammengesetten Ringe bie Breite ber Arme erreicht haben, werben folche inwendig genau chlindrifc ausgebreht und bie Arme alsbann eingeschwalbt, wie aus obenstehendem Schnitt BD erfichtlich. Dieser Schwalbenichwanz ift nicht allein burch bas Holz bes Armes hergeftellt, fondern befteht auch jum Teil aus bem feparaten Reil D, fodaß bas Bange feft gufammengehalten wird. Rachbem bie 2 paralellen Urme im Rrange befeftigt find, wird letterer burch einen gefrümmten Schnitt in 2 Salften geteilt. (Siehe Schnitt A.) Dieses System bewirkt bas genaue Zusammenpaffen ber beiben Galften beim Montieren. Um die gewünschte Rrangbreite zu erreichen, werben weitere Ringe auf beiben Seiten ber feft gusammengeschraubten Scheibe aufgeleimt, welche den Schwalbenschwang BD vollständig beden und ebenfalls in ber Richtung von Schnitt A entamei gefägt.

Hernach wird die ganze Scheibe genau abgedreht und mit einer in Del geriebenen, heiß angewandten Flüssigteit imprägniert, die Laufsläche mit mehreren Lagen Schellack und Firnis versehen und der ganze Körper mit wasser und feuerssicherer Farbe zweimal gestrichen, um die Scheibe gegen Temperatureinslüsse zu sichern.